

Entgeltliste ab 01.03.2017

I. Tierische Nebenprodukte

1. Abholung und Entsorgung von tierischen Nebenprodukten, die durch die Gebührensatzung nicht erfasst werden (z.B. Speiseabfälle, Tierische Nebenprodukte aus grenzüberschreitenden Verkehr, usw.):
 - a) planmäßige oder außerplanmäßige Anfahrt je Entleerungsstelle 15,00 €
und
 - b) je Kilogramm 0,062 €
 - c) Sofern aus technischen oder logistischen Gründen eine Verwiegung durch den ZTS nicht möglich ist oder die eichrechtliche Mindestlast nicht erreicht wird, beträgt das Entgelt:

je Behälter:
mit einem Volumen von 120 Liter 4,40 €
mit einem Volumen von 240 Liter 8,80 €
mit einem Volumen von 1100 Liter 40,30 €
 - d) Für ausschließlich gewichtsmäßig zu erfassenden Menge im Großraumbehälter (Volumen 21 m³) incl. Anfahrt je 1.000 kg 135,00 €
 - e) Entsprechen die Tierischen Nebenprodukte nicht der üblichen Beschaffenheit und Zusammensetzung (z. B. überlagert, verdorben, wässrig oder nicht ausreichend gekühlt etc.) oder erfordert die Entsorgung und Verarbeitung besonderen Aufwand, wie Eier, Gerbereiabfälle, Räucherabfälle, Fettabscheider etc. wird folgender Zuschlag erhoben:
 - i) 50 % auf das Entgelt nach Ziff. 1.2, 1.2.1 und 1.3
2. Für die Abholung und Entsorgung von tierischen Nebenprodukten wie Milch, Flotatfett, usw.
 - a) Für jede Abholung/Beförderung je gefahrenen km 1,60 €
und
 - b) je Kilogramm für die Bearbeitung/Beseitigung je 1.000 kg 135,00 €

II. Sonstige Dienstleistungen

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| a) zusätzliche Arbeitsleistung und Sachaufwand,
(z.B. Öffnen und Entfernen von Umhüllungen oder Verpackungen) | |
| - je angefangene ¼ Stunde | 12,50 € |
| - hinzu kommt der tatsächliche Sachaufwand | auf Anfrage |
| b) Entfernen von Hufeisen je Tier | 50,00 € |
| c) Desinfektion von Behältern und Fahrzeugen | |
| - pro Behälter | 10,00 € |
| - pro Fahrzeug | 75,00 € |
| - pro Silofahrzeug | 150,00 € |
| d) Für Leistungen, die Personal- oder Sachaufwand erfordern, wie in der
Anstalt von Tierärzten durchzuführende Sektionen von Tierkörpern etc. | |
| - je Großtier | 15,00 € |
| - je Kleintier | 9,00 € |
| e) Containermiete (Großraumbehälter) | |
| - einmalig pro Woche | 50,00 € |
| - Dauermiete pro Monat | 120,00 € |
| f) Behälterverkauf | |
| Bei unseren Behältern handelt es sich um Normbehälter nach den
Vorgaben der gültigen Benutzungskosten. Die Behälter haben eine
verstärkte Wanddicke, sind viereckig mit Deckel und zwei Rädern. | |
| - Lieferung des Behälters, je Behälter | 15,00 € |
| - 240 Liter Behälter, je Behälter | 39,50 € |

III. Allgemeines zu den Preisbestandteilen

- Sämtliche Entgelte erhöhen zu um die gesetzliche Umsatzsteuer
- Für erbrachte Dienstleistungen werden für Samstag = 25 %; Sonntag = 100 %;
Feiertag = 125 % Aufschlag auf Normalentgelt fällig.